



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Politik für Hessens ländliche Räume anstatt Zuständigkeitschaos, teure Beauftragte und Symbolpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der ländliche Raum in Hessen voller Chancen und Potenzial steckt. Hessens ländliche Regionen sind keine Bittsteller in Wiesbaden, sondern attraktive Standorte und lebenswerte Lebensmittelpunkte mit viel Potenzial, um die zukünftigen Herausforderungen anzugehen. Neben Mittelstand, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und Handel haben die ländlichen Räume nicht nur als Lebensort, sondern auch als Home-Office-Arbeitsplatz maßgeblich an Bedeutung gewonnen und schaffen zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum.
2. Der Landtag stellt fest, dass die ländlichen Räume in Hessen vor Herausforderungen stehen, die gute Politik anstatt Symbole und weitere Beauftragte benötigen: Eine flächendeckende und gut erreichbare Gesundheitsversorgung ist unerlässlich, um die Attraktivität weiter zu steigern und die Lebensqualität vor Ort zu sichern. Mobilität muss für alle Altersgruppen und Generationen sichergestellt werden, damit gleiche Lebensverhältnisse nicht nur Versprechen, sondern auch Auftrag an die Politik sind. Die Verkehrsverbünde müssen auskömmlich finanziert werden, damit der öffentliche Nahverkehr auch im ländlichen Regionen ausgebaut und das Ziel „jedes Dorf jede Stunde“ erreicht werden kann. Eine gute und flächendeckende digitale Infrastruktur ist für die Förderung und Entwicklung der ländlichen Räume elementar, deshalb muss der Ausbau und der Anschluss an das schnelle Glasfasernetz ganz oben auf der Liste der Projekte stehen, die zügiger angepackt oder schneller fertiggestellt werden müssen. Gute Bildung und Betreuung sowie ausreichender und bezahlbarer Wohnraum sind unabdingbar, um Menschen aus den Ballungsräumen Lust auf ein Leben in den ländlichen Regionen Hessens zu machen. Damit die Kommunen diese grundlegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können, ist eine gezielte Förderung von Infrastrukturprojekten und eine angemessene finanzielle Ausstattung durch den Kommunalen Finanzausgleich unabdingbar.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Menschen im ländlichen Raum keinen symbolischen Sonderbeauftragten ohne Zuständigkeiten im Wirtschaftsministerium, sondern Klarheit über die Zuständigkeiten und eine Strategie für den ländlichen Raum brauchen. Eine gute Grundlage existiert mit dem Aktionsplan „Starkes Land — gutes Leben“ im Landwirtschaftsministerium bereits und muss als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Auch die Funktion eines Beauftragten für den ländlichen Raum gibt es bereits im Landwirtschaftsministerium. Anstatt Doppelstrukturen und Kompetenzgerangel zu organisieren, sollte die Landesregierung die Maßnahmen aus dem Aktionsplan weiter umsetzen und den Katalog von Vorschlägen weiterentwickeln und aktualisieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihr Zuständigkeitschaos in Bezug auf die Anliegen des ländlichen Raums zu beenden und entweder die relevanten Abteilungen aus dem Landwirtschaftsministerium in das Wirtschaftsministerium zu überführen oder entsprechend der Realität die Zuständigkeit für den ländlichen Raum namentlich dem Landwirtschaftsministerium zuzuschreiben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Oktober 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)